

Stadtwerke Lörrach

ANHANG

für das Wirtschaftsjahr 2018
(01.01. - 31.12.2018)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Stadtwerke Lörrach werden als Eigenbetrieb gewerblicher Art der Stadt Lörrach geführt. Er wird im Haushaltsplan der Stadt Lörrach als kommunales Sondervermögen geführt. Er fällt damit in den Anwendungsbereich des Eigenbetriebsrechts (§ 1 Nr. 1 EigBG in der Fassung vom 08. Januar 1992 / zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. Dezember 1995 (GBL. S. 875), vom 15. Dezember 1997 (GBL. S. 522), vom 19. Juli 1999 (GBL. S. 292), vom 01. Juli 2004 (GBL. S. 469), vom 4. Mai 2009 (GBL. S.185, 191) und vom 16. April 2013 (GBL. S. 55, 57) und ist gemäß § 16 Abs. 1 EigBG zur Aufstellung eines Jahresabschlusses sowie eines Lageberichts verpflichtet. Die kaufmännische Betriebsführung wurde an die bnNETZE GmbH, Freiburg, übertragen. Bei der technischen Betreuung ist die bnNETZE GmbH für den Betriebszweig Wasser und Bäder zuständig. Die restlichen Betriebszweige verbleiben bei den Stadtwerken.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2018 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07. Dezember 1992 erstellt. Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden grundsätzlich die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt. Gemäß § 7 EigBVO sind die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben sowie die Aufstellung einer Erfolgsübersicht.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- oder Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind vorzugsweise im Anhang aufgeführt.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen wurden neben direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die entsprechenden Nutzungsdauern zugrunde. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 250 EUR (i. Vj. 150 EUR) werden als Betriebsausgaben gebucht. Liegt der Anschaffungswert zwischen 250 EUR (i. Vj. 150 EUR) und 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt und wurden unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasipermanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Insbesondere beim Beteiligungsansatz der Anteile an der badenova AG & Co. KG sowie bei den Rückstellungen ergeben sich Unterschiede zwischen der Handels- und der Steuerbilanz. Zum 31. Dezember 2018 weist der Eigenbetrieb einen gewerbesteuerlichen Verlustvortrag in Höhe von 27.845 T € aus. Ein Verbrauch der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge ist in den nächsten fünf Jahren nicht absehbar. Die Aktivierung latenter Steuern ist in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts unterblieben.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode = Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung der „Richttafel 2018 G“ ermittelt. Bei den pensionierten Mitarbeitern entspricht die Rückstellungshöhe dem Barwert der Verpflichtung. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 3,21 % verwendet (i. Vj. durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre 3,68 %). Da sich der Personenkreis der Anspruchsberechtigten nur aus Pensionären zusammensetzt, wurde weder eine jährlich erwartete Gehaltssteigerung noch eine Fluktuationswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Der jährliche Anstieg der Pensionen wurde mit 1,0 % bemessen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Jahren und dem durchschnittlichen Marktzinssatz nach 7 Jahren beträgt 24 T €. Dieser ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß der Stellungnahme des IDW zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (IDW RS HFA 3) auf Basis der Aktivenausschleideordnung bewertet. Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszins in Höhe von 1,11 %, ein Gehaltstrend in Höhe von 2,0 % verwendet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart.

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Es wird nach der so genannten "Einfrierungsmethode" gebucht, d.h. die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage gezeigt.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lörrach (Gesellschafter) werden saldiert ausgewiesen.

Ertragszuschüsse für die Installation von Hausanschlüssen werden bis 2002 nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit 5 % der Ursprungsbeträge gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO ertragserhöhend aufgelöst. Die in den Geschäftsjahren 2003 – 2005 zugeflossenen Ertragszuschüsse wurden gemäß dem Wahlrecht im Schreiben des BMF vom 27.05.2003 in voller Höhe erfolgswirksam gebucht. Aufgrund der Prüfungsfeststellung der Gemeindeprüfungsanstalt werden ab 2006 wieder eine Passivierung und eine Auflösung mit 5 % vorgenommen.

Die Steuerrückstellungen enthalten ausschließlich die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, Resturlaub und Stundenguthaben, Zulagen sowie Jahresabschlusskosten.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist insbesondere die Abgrenzung der EM-Software SanReno enthalten, welche über drei Jahre aufgelöst wird, die Abgrenzung der Beamtengehälter, sowie Versicherungsbeiträge, Wartungen und Mieten für das Jahr 2019. Die (Beamten-)Gehälter werden im Dezember bereits vorzuschüssig für den Monat Januar ausbezahlt.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist eine Abgrenzung aus dem Energiespar-Garantievertrag vom 11. Oktober 2006 mit der Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG, Stuttgart, in Höhe von 225 T € enthalten. Siemens wurde damit beauftragt, Energiespar- und Sanierungsmaßnahmen zum Zwecke der Energieverbrauchs- und Kostensenkung durchzuführen. Die dafür vorgenommenen baulichen Maßnahmen an den technischen Anlagen und Geräten sind mit Beginn der Hauptleistungspflicht (1. Januar 2008) in das Eigentum der Stadtwerke Lörrach übergegangen. Über die Laufzeit des Vertrags (1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2023) wird der PRAP jährlich um 1/16 aufgelöst.

Des Weiteren werden die verkauften Jahreskarten für das Hallenbad und Freibad entsprechend der Öffnungszeiten abgegrenzt.

Ferner werden der Werbekostenzuschuss, sowie die Investitionshilfe für den Eislieferungsvertrag für die Jahre 2019-2020 abgegrenzt.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten den Wasserverkauf mit 4.976 T € inklusive Auflösung Ertragszuschüsse (i. Vj. 4.881 T €), die Erlöse aus dem Bäderbetrieb mit 923 T € (i. Vj. 808 T €), sowie die Erlöse aus dem Verkehrsbetrieb mit 2.265 T € (i. Vj. 2.307 T €) und des Burghofes mit 186 T € (i. Vj. 192 T €).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind hauptsächlich die Auflösung von Rückstellungen mit 19 T €, die Einnahmen aus der Auflösung der Pauschalwertberichtigung mit 14 T € und die Einnahmen aus Säumniszuschlägen ISU mit 10 T € enthalten.

Der Aufwand für Material und Fremdleistungen enthält 953 T € (i. Vj. 925 T €) für die pauschale Betriebsführung.

Im Rahmen des bestehenden Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bestehen Versorgungszusagen für Mitarbeiter des Unternehmens. Die Aufwendungen für Altersvorsorge enthalten unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 9,25 % Beiträge zur Zusatzversorgungskasse in Höhe von 80 T €. Die umlagepflichtigen Entgelte haben 853 T € betragen. Für den Zeitraum 2018 setzt die Zusatzversorgungskasse ein Sanierungsgeld von 3,1 % fest.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verwaltungskostenbeiträge der Stadtverwaltung Lörrach in Höhe von 232 T € (i. Vj. 217 T €) enthalten. Weiterhin wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Konzessionsabgabe gegenüber der Stadt Lörrach in Höhe von 549 T € (i. Vj. 529 T €) sowie die Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 191 T € (i. Vj. 149 T €) ausgewiesen.

Die Zinsen enthalten einen Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 13 T € (i. Vj. 15 T €).

IV. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresfehlbetrag beträgt 247.892,16 €.
Verwendung vorgeschlagen:
Vortrag auf neue Rechnung.

V. Ergänzende Angaben

Wahrnehmung der Organfunktionen und Aufwendungen für Organe:

Gesamtbetriebsleiter:
Herr Wolfgang Droll

Ausgeübter Beruf: Die Berufsbezeichnung des Betriebsleiters entspricht seiner Organstellung.

Bezüge des Gesamtbetriebsleiters: Eine Angabe unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB, da ansonsten diese unmittelbar ermittelt werden können.

Mitarbeiter:

Die durchschnittliche Anzahl der festangestellten Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2018 betrug 27 (i. Vj. 24) und wie im Vorjahr zwei Auszubildende im Betriebszweig Bäder. Zusätzlich waren in den Sommermonaten fünf Minijobber und eine Teilzeithilfe im Parkschwimmbad beschäftigt.

Dem Betriebsausschuss gehören an:

Dr. Michael Wilke, Vorsitzender, Bürgermeister (bis 31.05.2018)
Monika Neuhöfer-Avdić, Vorsitzende, Bürgermeisterin (ab 01.06.2018)
Bernhard Escher, Stadtrat
Xaver Glattacker, Stadtrat
Chris Kiefer, Stadtrat
Yvonne Sommer, Stadträtin (bis 31.05.2018)
Ulrich Heuer, Stadtrat (ab 01.06.2018)
Dr. Carsten Vogelpohl, Stadtrat (bis 28.02.2018)
Oliver Lehmann, Stadtrat (ab 01.03.2018)
Hubert Bernnat, Stadtrat
Heinz-Peter Oehler, Stadtrat
Christa Rufer, Stadträtin
Sabine Schumacher, Stadträtin
Stephan Berg, Stadtrat
Claudia Salach, Stadträtin
Gerd Wernthaler, Stadtrat
Leonie Wiesiollek, Stadträtin
Thomas Denzer, Stadtrat
Matthias Lindemer, Stadtrat
Thomas Vogel, Stadtrat

Für den Betriebsausschuss sind keine Vergütungen vorgesehen.

Derivative Finanzinstrumente:

Angaben zu Finanzinstrumenten (nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert):
Bei den zinsbezogenen Geschäften handelt es sich ausschließlich um Zinsswaps.

Art/Kategorie	Nominalbetrag (Tsd. EUR)	Beizulegender Zeitwert (Tsd. EUR)
Zinsbezogene Geschäfte	19.218	-4.810

Da es sich bei den zugrunde liegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Der beizulegende Zeitwert der zinsbezogenen Geschäfte entspricht dem Marktwert der Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag, der nach marktüblichen Bewertungsmethoden (mittels Diskontierungsmethode) ermittelt wurde. Die Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2018 sind ausschließlich Kreditinstitute.

Die derivativen Finanzinstrumente wurden in die folgenden Bewertungseinheiten einbezogen:

Bewertungseinheiten:

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft/ Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit (Tsd. EUR)	Einbezogener Betrag (Tsd. EUR)	Höhe des abgesicher- ten Risikos (in %)
Verbindlichkeit gegen- über Kreditinstituten/ Zinsderivat ^{*)}	Zinsrisiko/ micro hedge	1.185	100
Verbindlichkeit gegen- über Kreditinstituten/ Zinsderivat	Zinsrisiko/ micro hedge	18.033	100

Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum voraussichtlich aus, weil der Basiszinssatz der zu leistenden Zinszahlungen aus dem Grundgeschäft mit dem Basiszinssatz der zu empfangenden Zinszahlungen aus dem Sicherungsinstrument übereinstimmen.

Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die „Critical-Term-Match-Methode“ verwendet.

Die Laufzeiten der Sicherungsbeziehungen befinden sich im Zeitraum 2019 bis 2055.

*) Für geplante Kreditverlängerungen bzw. das Auslaufen von Zinsfestschreibungen bereits bestehender Kreditverträge wurde ein Zinsswap abgeschlossen, dessen Laufzeit erst 2020 beginnt. Für diesen Zinsswaps wurde angesichts des zuverlässig planbaren Umfangs und zeitlichen Anfalls der zukünftigen Zinszahlungen eine anti-izipative Bewertungseinheit gebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Am Bilanzstichtag bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen in Höhe von 86 T € (Jahresbeträge) für das Jahr 2019.

Aus den Betriebsführungsverträgen bestehen Zahlungsverpflichtungen für die Betriebszweige in Höhe von 988 T € für das Jahr 2019.

Diese untergliedern sich in den Betriebszweig Wasserversorgung 889 T €, Bäder 62 T €, Verkehr 23 T €, Burghof 13 T € und Mitunternehmerschaft 1 T €. Der Vertrag für die kaufmännische und technische Betriebsführung der Wasserversorgung und die kaufmännische Betriebsführung der Betriebszweige MU Badenova, Verkehr und Burghofgebäude der Stadt Lörrach hat erstmalig eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 1999 und verlängert sich danach jeweils um 5 Jahre (nächster Kündigungszeitpunkt zum 31. Dezember 2019). Somit ergibt sich eine Gesamtverpflichtung in Höhe von 988 T €.

Aus dem Energiespar-Garantievertrag vom 11. Oktober 2006 mit der Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG, Stuttgart, bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von jährlich rd. 112 T €, in Summe bis zum 31. Dezember 2023 somit 561 T €.

Zwischen dem Eigenbetrieb und der SWEG Südwestdeutsche Verkehrs-Aktiengesellschaft, Lahr ist zum 1. Januar 2005 ein Vertrag über die Durchführung des Stadtverkehrs Lörrach geschlossen worden. Seit Juni 2016 wurde die neue Ortbuslinie 9 ergänzt (13. Nachtrag). Mit 16. Nachtrag vom 11. Oktober 2018 wurden die Vergütungen auf 1.456 T € angepasst. Der 5. Nachtrag vom 26. Januar 2009 hat erstmals eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016. Er verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, sofern er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Daraus resultieren in Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.456 T €.

Prüfungs- und Beratungsgebühren:

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung 15 T €.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind / Nachtragsbericht:

Es liegen uns keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

Lörrach, den 17. Mai 2019



Wolfgang Droll
Gesamtbetriebsleiter
Eigenbetrieb Stadtwerke